

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 8 (1887)
Heft: 9

Rubrik: Urteile unserer Fachmänner
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Durchschnittsnoten der Kantone.

Tabelle V.

1. Baselstadt	7,67	14. St. Gallen	10,10
2. Schaffhausen	8,27	15. Graubünden	10,24
3. Genf	8,49	16. Nidwalden	10,29
4. Thurgau	8,58	17. Obwalden	10,37
5. Zürich	8,87	18. Freiburg	10,41
6. Neuenburg	9,18	19. Luzern	10,69
7. Glarus	9,28	20. Bern	10,72
8. Solothurn	9,41	21. Schwyz	11,15
9. Baselland	9,69	22. Tessin	11,55
10. Aargau	9,69	23. Uri	11,83
11. Waadt	9,70	24. Wallis	12,20
12. Appenzell A.-Rh.	9,91	25. Appenzell I.-Rh.	12,82
13. Zug	10,00	Durchschnitt Schweiz	9,81

Aus Tabelle V kann jedermann sehen, dass der Kanton Bern wieder in den 20. Rang «fortgeschritten» ist. Es gibt nämlich Leute, die noch von einem Fortschritt des bernischen Schulwesens sprechen. Wer nicht daran glaubt, und die Mängel der Schule aufdekt, der wird kurzweg als «Feind der Schule» bezeichnet. Angesichts der Tatsache, dass Freiburg dem Kanton Bern im Schulwesen den Rang abgelaufen hat, ist es ein Hohn, noch immer zu behaupten, unser Schulwesen mache «Fortschritte». Dazu gehört doch eine grosse Selbstverblendung. Die Einwendung, die Ursache der schlechten Leistungen liege in der Bodengestaltung, ist nur eine faule Ausrede; denn die Landesteile Oberaargau und Seeland, welche in der Ebene liegen, liefern im Verhältnis schlechte Resultate. Der Durchschnitt der Leistungen im Oberaargau (Amtsbezirke Fraubrunnen, Burgdorf, Wangen und Aarwangen) ist bloss 10,04, somit erschiene der Oberaargau als Kanton erst im 14. Rang, obschon da so günstige Bodenverhältnisse sind, als in irgend einem Kanton. Das Seeland (Amtsbezirke Nidau, Büren, Laupen, Erlach, Aarberg) hat einen Durchschnitt von 10,28 und erschiene als Kanton erst im 16. Rang, während Thurgau den 4. Rang einnimmt.

Weder im Oberaargau noch im Seeland sind die Berge an dem schlechten Resultate schuld, sondern der Schlendrian im Schulbesuch, der durch unser Schulgesetz sanktioniert wird. Freilich sind im Seeland und Oberaargau auch Berge, nämlich Berge von Absenzen. Von dem Schlendrian im Schulbesuch im Oberaargau und Seeland, unsern besten Landesteilen, kann man sich einen Begriff machen, wenn man im Bericht der Erziehungsdirektion pro 1886/87 liest, dass im Oberaargau 1635 Mahnungen erlassen werden mussten an solche, die mehr als den sechsten Teil der Schulzeit abwesend waren, desgleichen im Seeland 1177 Mahnungen. Der ganze Kanton zählte 1887 Summa 2,136,405 Absenzen = 21,9 per Kind, während Thurgau bloss 12 Absenzen hat per Kind. Nachdem schon vor sieben Jahren der Nachweis geleistet worden, dass das Absenzenunwesen die Hauptursache der schlechten Resultate ist (und alle seitherigen Untersuchungen haben dies bestätigt), sollte man doch endlich Hand ans Werk legen, anstatt von «Fortschritten in unserm Schulwesen» zu predigen und dadurch unser Volk einzuschläfern. Der Kanton Bern gibt für jeden Schüler so viel aus, als Thurgau, und

dennoch weisen unsere bestgelegenen Landesteile so elende Leistungen auf.

Obschon ich weiss, dass ich Aergernis erwecke, behaupte ich noch einmal, dass ein grosser Teil der drei Millionen, welche das Bernervolk jährlich dem Primarschulwesen opfert, auf die Strasse geworfen ist.

E. Lüthi.

Urteile unserer Fachmänner.

Methodisch-praktisches Rechenbuch für schweiz. Volksschulen und Seminarien, sowie zum Selbstunterricht, von Jakob Egger, Schulinspektor. Sechste Auflage. Bern, bei K. J. Wyss.

Ein Buch, das in sechster Auflage vorliegt und die durch eine 50jährige Praxis und reiche Beobachtungen erworbenen und bestätigten Erfahrungen eines trefflichen Schulmannes bietet, bedarf keiner langen Besprechung mehr; es empfiehlt sich selbst am besten dadurch, dass es trotz alter und neuer Konkurrenz sich immer wieder zu behaupten vermag.

Das Werk zerfällt in einen Leitfaden, welcher in 16 Kapiteln das reine und angewandte Rechnen vorführt, und in ein Übungsbuch, das, dem Gang des Lehrbuchs folgend, eine sehr reichhaltige Aufgabensammlung mit beige-fügten Antworten enthält.

Seine ursprüngliche Aufgabe, ein metodisches Hilfsbuch für Lehrer und Lehrerinnen zu sein, hat das Buch von Auflage zu Auflage immer mehr erfüllt und mit der Zeit Schritt zu halten gesucht. Hunderte schweizerischer Lehrer verdanken dem Altmeister im Rechnen ihre metodisch-praktische Schulung und einen schönen Teil ihrer unterrichtlichen Erfolge. Durch den metodischen Zweck rechtfertigt sich denn auch eine gewisse Breite und Umständlichkeit der Darstellung.

Der Verfasser hat sich redlich bemüht, das grosse Aufgabenmaterial den veränderten Bedürfnissen der Zeit anzupassen, so dass sich wenig veraltete Beispiele mehr finden. Zu diesen letztern rechnen wir die meisten Aufgaben über Kronen, alte Franken, Bernpfund, Bernstunden, alte Bernfuss u. s. f., welche das Leben seit allgemeiner Einführung des metrischen Systems nicht mehr kennt. Es möchte wol angezeigt sein, die Verwandlungsrechnung, welche solcher inhaltlich ziemlich wertloser Schulbeispiele bedarf, auch aus den Schulbüchern zu verabschieden. Auf Seite 351 des Leitfadens ist leider eine unrichtige Wechselabtretung stehen geblieben, da nicht der Wechselschuldner (D), sondern bloss der Wechselinhaber (B) den Wechsel indossiren kann.

Im übrigen ist auch diese neue Auflage mit viel Sorgfalt und grossem Geschik bearbeitet, so dass wir dem jungen Lehrer nicht leicht einen sicherern Führer für den Rechenunterricht zu nennen vermöchten. Mögen die Jungen an dem würdigen Veteranen ein Beispiel des nie ruhenden Eifers und der Treue nehmen, und dieses selbst, entgegen seiner Meinung, bald zu einer 7. Auflage seines trefflichen Buches Anlass, Zeit und Kraft finden!

Bern.

J. Joss.